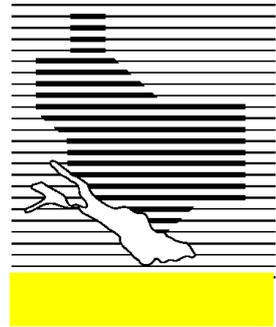


Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/021/2023

Federführung: Verbandsverwaltung
Verfasser/in: Rainer Beuerle

Stand: 30.11.2023
AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Verbandsversammlung	08.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Flächenkulisse der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen (Plansatz 4.2.1) - Beschluss zur Offenlage

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Sitzungsvorlage dargestellten und in der Sitzung erläuterten Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen als Teil des Teilregionalplans Energie in das Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 1 und 2 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG zu geben. Hierzu wird die Verbandsverwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zu veranlassen.

1 Vorbemerkung

In den vergangenen Sitzungen der Verbandsversammlung hat die Verbandsverwaltung regelmäßig über den Sachstand zum Teilregionalplan Energie berichtet. Im Hinblick auf die Erfüllung der Flächenziele von Bund und Land für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (WEA) wurden die Zwischenstände anhand von Planhinweiskarten veranschaulicht. Dabei wurde insbesondere die methodische Vorgehensweise zur Erarbeitung einer Suchraumkarte erläutert. Der Fokus dieses Vorberichts liegt nun auf den weiteren darauf aufbauenden Planungsschritten zur Ermittlung von konkreten, gebietsscharf abgegrenzten Vorranggebieten Windenergie. Sowohl die Methodik des Planungskonzepts als auch die resultierende Flächenkulisse wurde mehrfach im Planungsausschuss vorberaten (siehe auch Plansätze und Begründung zu Kapitel 4.2.1 in TOP 2.4).

2 Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 WindBG i.V.m. § 20 Abs. 1 KlimaG BW sollen in den Regionalplänen mindestens 1,8 % der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergieanlagen festgelegt werden. Für die Region Bodensee-Oberschwaben ist demnach eine Fläche von mindestens 6.300 ha für Windenergie zu sichern. Die Flächensicherung erfolgt über Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 11 LplG.

Wie in der Verbandsversammlung am 28. April 2023 berichtet, verblieben nach Berücksichtigung von Ausschluss- und sehr erheblichen Konfliktkriterien 11 % der Region als sogenannte Suchräume. Diese wurden auf der Informationsveranstaltung am 11. Juli 2023 in Bad Waldsee der Öffentlichkeit vorgestellt und sind auf der Homepage www.rvbo-energie.de verfügbar. Die Suchräume wurden im weiteren Planungsprozess im Hinblick auf ihre konkrete Eignung als Vorranggebiete detailliert analysiert.

Basis der Bewertung war der aktualisierte Kriterienkatalog mit Eignungs- und weiteren Konfliktkriterien gemäß der Begründung zu den Plansätzen des Teilregionalplans Energie (siehe TOP 2.4). Dabei wurden zunächst die Flächen mit sehr hoher Eignung betrachtet und mit vorhandenen Konflikten ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Eignung, desto eher wurden Konflikte in Kauf genommen, in der Regel jedoch nur ein erheblicher Konflikt (K2) bei Flächen mit besonderer Eignung (E1 / E2).

Ergänzend zu dieser Bewertung anhand der Kriterienklassifikation wurden den Eignungs- und Konfliktkriterien Punkte zugewiesen (Eignung: Pluspunkte, Konflikte: Minuspunkte) und flächenbezogen über ein festgelegtes Raster aufsummiert. Diese Punktebewertung berücksichtigt stärker die additive Wirkung weniger erheblicher Konflikte (K3) und wurde ergänzend zur Prüfung der ermittelten Vorranggebiete eingesetzt. Dabei wurden die Flächen mit der geringsten Punktzahl nochmals einer Eignungsprüfung unterzogen und im Einzelfall in der Abgrenzung optimiert.

Hervorzuheben ist bei den Eignungskriterien die Windhöflichkeit nach dem Windatlas 2019. Flächen größer 240 W/qm Windleistungsdichte wurden als sehr gut geeignet, Flächen größer 215 W/qm als gut und Flächen größer 190 W/qm als geeignet bewertet. Darüber hinaus wurden auch bestehende und geplante WEA sowie bauplanungsrechtlich gesicherte Konzentrationszonen im Hinblick auf ihre Eignung geprüft.

Bei der Abgrenzung der Vorranggebiete kam darüber hinaus der Vermeidung einer örtlichen Überlastung und das Prinzip der dezentralen Konzentration besondere Bedeutung zu. Um eine Umzingelung von Ortslagen zu vermeiden, wurde in der Regel in einem Abstand von ca. 2,5 Kilometern ein Winkel von zweimal 60 Grad gegenüberliegend der Orte freigehalten. Dabei handelt es sich um einen Orientierungswert, in Einzelfällen, z.B. bei nur einseitiger Betroffenheit, wurde von dieser Regelung abgewichen. Das Prinzip der dezentralen Konzentration basiert auf dem Ansatz, die WEA in möglichst großen Vorranggebieten zu bündeln und gleichzeitig eine möglichst ausgewogene Verteilung in der Region zu gewährleisten.

Nach Anwendung der beschriebenen Planungsschritte resultierte eine informelle Flächenkulisse (3,6 % der Region), die Basis für die Abstimmungsgespräche mit Kommunen

und Fachbehörden über den Sommer war. Relevante Restriktionen kamen im Rahmen der Gespräche insbesondere von Seiten der Landesverteidigung, des zivilen Luftverkehrs sowie des Natur- und Artenschutzes, so dass die Flächenkulisse in der aktuellen Fassung auf 2,5 % der Region reduziert wurde. Sie umfasst 44 Vorranggebiete mit insgesamt ca. 8.750 ha. Eine Übersichtskarte dieser Vorranggebiete zeigt Anlage 1. Die zugehörigen Detailkarten sowie die drei Kartenblätter der Raumnutzungskarte sind über das Ratsinfosystem und die Homepage www.rvbo-energie.de abrufbar. Die Raumnutzungskarte im Maßstab 1 : 50.000 enthält neben den Vorranggebieten Windenergie und Vorbehaltsgebieten Photovoltaik nachrichtlich auch alle Festlegungen der am 24. November 2023 rechtskräftig gewordenen Fortschreibung des Regionalplans.

3 Ausblick

Um trotz sorgfältiger Abstimmung mit relevanten Akteuren im Vorfeld einen ausreichenden Puffer hinsichtlich möglicher Flächenstreichungen im Anhörungsverfahren zu haben, empfiehlt die Verbandsverwaltung mit dem o.g. Flächenwert von 2,5 % der Region in die Anhörung zu gehen. Zum Satzungsbeschluss wird ein Wert von 1,8-2,0 % angestrebt.

Anlage:

Planhinweiskarte 5